

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 4/5 (1876)
Heft: 17

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im bescheidenen Röcklein enthält dasselbe ausser dem Protokoll der letzten Sitzungen einige Abhandlungen, von denen diejenige von Obergeometer Gysin in Basel, über die Richtungsbestimmung des Wasserfallentunnels besondere Erwähnung verdient. Vom Anschluss an ein bestehendes, technisches Organ wurde in der letzten Generalversammlung abgesehen; der erste Versuch mit einem autographirten Bulletin liegt nun vor, berechtigt aber weder zu Schlüssen über Beibehaltung dieser Form fachwissenschaftlicher Mittheilungen noch zur Einführung eines andern Modus.

Die Vorträge über Dreieckausgleichung, Vermessung der Stadt Leutkirch und die Verwendung des Rechenschreibers in der geometrischen Praxis boten wenig Neues. Eine Discussion über den ersten dieser Vorträge, in welchem der Vortragende zur Ausgleichung von Dreiecks- und Polygonzügen die Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate empfahl, führte zu dem Schlusse, dass für die Zwecke der niedern Geodäsie die Anwendung dieser Methode weder räthlich noch nothwendig sei.

Eine sorgfältige Centrirung der Winkelmessinstrumente und der Beobachtungsobjecte, eine richtige Kenntniß des Genauigkeitsgrades der verschiedenen Messoperationen, eine unbefangene Würdigung der Präcision der erhaltenen Resultate, verbunden mit gewissenhaften Beobachtungen und Messungen, müssen die Methode der kleinsten Quadrate für Catasterzwecke um so mehr überflüssig machen, als ja der Zeitaufwand zur Erreichung genügend genauer Messungen viel geringer und die Arbeit eine mübelosere ist, als die Anwendung dieser in die höhere Geodäsie zu verweisenden Methode. Zur Ableitung allgemein gültiger Resultate für die Genauigkeit einer Folge von Beobachtungen bleibt ihr Werth für die niedere Geodäsie unangetastet; der Geometer soll desshalb die Methode kennen, ohne dieselbe aber in speciellen Fällen zur Anwendung bringen zu wollen.

Der zweite Verhandlungstag war der Discussion über Fortführung des Catasters gewidmet. Zu durchgreifenden Schlüssen konnte man aber wegen der Vielgestaltigkeit unserer schweizerischen Verhältnisse nicht gelangen. Bevor in dieser Materie nicht auch „e id genössische Aufsehen“ Platz greift, ist nicht zu hoffen, dass die Erörterung dieser Sache zu practisch durchführbaren Schlüssen gelangt. Eine Motion dahingehend, „es sei zur Anbahnung einer zuverlässigen Statistik über das schweizerische Vermessungswesen und den Cataster insbesondere für jeden Canton ein Berichterstatter zu bezeichnen“, ein Verfahren, das allein eine positive Grundlage für spätere Discussionen zu liefern im Stande ist, konnte eines Personenwechsels wegen nicht in Behandlung gezogen werden. Eine weitere Motion, die auch im Ingenieur- und Architekten-Verein behandelte Tariffrage betreffend, wurde an eine hoch officiöse Commission gewiesen, von der man wohl erwarten kann, dass sie das materielle Interesse und mit demselben die geistige Hebung des Geometerstandes in richtiger Weise wahrnehmen und würdigen werde.

Die mit der Versammlung verbundene Ausstellung war nicht so reichhaltig besetzt wie letztes Jahr in Zürich. Zu erwähnen sind ein achtzölliger Repetitionstheodolit von J. Kern in Aarau mit eigentlich prachtvoller Theilung; der von Luzern her bekannte Ellipsenzirkel von Hommel-Esser; eine Libelle mit doppelt drehbarem Zirkel und von Plänen und Tabellen das Catasterwerk von Burgdorf.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Lausanne bezeichnet.

Der allgemeine Eindruck, den wir von dieser Versammlung erhalten haben, ist der, dass es dem Verein schweizerischer Geometer nicht an Elementen fehlt, welche auf der betretenen Bahn eines frischen, geistigen Strebens in einer Weise fortwandern werden, welche die Culturarbeit des Catasters verdient. Diesem Streben ein „Glück auf!“

* * *

Concurrenzen.

Das Hamburger Bathhaus.

Nach der am 18. d. Mts. gefällten Entscheidung hat der Entwurf von Mylius und Bluntschli in Frankfurt a/M. den 1. Preis erhalten. Sieben Entwürfe, beziehungsweise von Haller &

Lamprecht in Hamburg, Grothian und Robertsen daselbst, Kayser und von Grossheim in Berlin, Otzen in Berlin, Wagner in Wien, Aranzo in Wien und Giese und Weidner in Dresden, sind mit gleichen Preisen ausgezeichnet worden.

Der Beurtheilung wurden im Ganzen 131 Entwürfe unterstellt, nachdem 18 Entwürfe zurück gewiesen waren. Die erste Auswahl umfasste 57, die zweite engere 28 Entwürfe.

Die Ausstellung der Entwürfe geschieht bis zum 22. für den Senat und die Bürgerschaft von Hamburg, von da ab erst für das Publicum.

Zur Concurrenzausschreibung für ein Schulgebäude in Schaffhausen.

Das vorliegende Programm entspricht den Anforderungen an eine derartige Ausschreibung nur zum kleinsten Theil; indem die Preisrichter nicht genannt sind und die Preise mit Fr. 700, 500 und 300 unbedingt zu klein bemessen sind. Der Umstand, dass nur Bleistiftzeichnungen verlangt werden, kann doch kein gewichtiger Grund sein das Honorar herunterzudrücken, denn von jedem Architekten, dem es um Lieferung eines zweckentsprechenden Projectes ernstlich zu thun ist, wird eine solche Arbeit mit Sorgfalt ausgearbeitet werden; dann geben wir ferner zu bedenken, dass es sich bei architectonischen Aufgaben nicht um das bloss Quantitative der Arbeit, sondern um den geistigen Gehalt desselben handelt.

Die Norm deutscher sowohl als schweizerischer Architekten setzt fest, dass die Gesammtsumme der für eine Concurrenz ausgesetzten Preise mindestens dem Honorar eines Architekten für Aufstellung eines Projectes entsprechen müsse, welches 1% der Baarsumme ausmacht. Da dieselbe zu Fr. 300 000 ange nommen werden kann, so müsste für die Preise eine Gesammtsumme von wenigstens Fr. 3000 ausgesetzt werden.

Das ganze Programm scheint uns überhaupt von einem ängstlichen Geiste beseelt zu sein, sonst hätte kaum die Hellenikongeschichte und die Hinweisung auf die nüchternen Flügel der Mädchenschule als quasi-Muster für den Neubau darin Platz gefunden.

Wir glauben nicht zu irren, wenn uns die Annahme berechtigt erscheint, dass diese Concurrenz kein erspriessliches Resultat zu Tage fördern wird.

* * *

Die Schweizerische Ausstellung in Philadelphia 1876.

Liste der für technische Objecte prämierten Aussteller.

Berichtigungen betreffend die vorige Nummer.

Seite 128, zweite Colonne.

141. Unter dieser Nummer soll als Aussteller in erster Linie: das Departement des Innern der Schweizerischen Eidgenossenschaft genannt sein.

Seite 129, erste Colonne.

226. lies Kunstdauten anstatt Kunstgegenstände.

Seite 129, zweite Colonne.

anstatt liegend 342 muss es heissen 335.

293 " " 393.

252. Unter dieser Nummer soll Herr F. Salvisberg, Cantonsbaumeister, erwähnt sein.

Erster Nachtrag.

Wir geben in Folgendem die Nummern des Amerikanischen Classificationssystems mit der nötigen Ausführung in liegender Schrift und lassen jeweilen die prämierten Aussteller mit der Nummer des schweizerischen Cataloges folgen.

III. Departement: Erziehung und Wissenschaften. Physischer, sozialer und moralischer Zustand der Menschen.

342. *Das Wohnhaus. Sanitarische Einrichtungen und Bestimmungen. Architectur des Wohnhauses. Billige Wohnhäuser, deren Einrichtungen den Anforderungen der Gesundheitspflege und der Bequemlichkeit entsprechen. Feuerfeste Gebäude. Hôtels, Gesellschaftshäuser etc. Öffentliche Bäder.*